

From: EORegistry <Registry@ombudsman.europa.eu>
To: SUPERVISION <supervision@edps.europa.eu>
CC: [REDACTED]
Sent at: 02/02/24 11:28:22
Subject: Complaint 2369/2023/KRW - transfer of further correspondence

Dear [REDACTED]

The European Ombudsman has received further correspondence in complaint 2369/2023/KRW. The complainant is asking the Ombudsman to transfer this e mail to the EDPS. In line with our Memorandum of Understanding, we are therefore transferring you the relevant e mail.

Please find enclosed the e mail and a copy of my letter to the complainant informing them of the transfer.

Yours sincerely,

[REDACTED]



[REDACTED]
European Ombudsman

[REDACTED]
ropa.eu

From: [REDACTED]
Sent: 27 January 2024 16:35
To: Euro-Ombudsman
Subject: "Höhe der Zuwendungen der EU 2023 bzw. in den letzten 20 Jahren an das UN Hilfswerk UNRWA, das aktuell wegen mutmaßlicher Beteiligung einiger - inzwischen gekündigter- Mitarbeitenden am Hamas-Massaker in den Schlagzeilen steht [#298485]
Attachments: 298485.pdf

Guten Tag,

ich bitte um Vermittlung bei einer Anfrage nach dem Auskunftsrechte Europa (1049/2001, 1367/2006) und Weiterleitung an den EU-Datenschutzbeauftragten, da dies von der fragdenstaat.de-Plattform leider nicht möglich ist. Die bisherige Korrespondenz finden Sie hier:

<https://fragdenstaat.de/a/298485/auth/26dd7b4be8b6531d728c31098acb2e59d6f940bc/>

Ich bin der Meinung, die Anfrage wurde zu Unrecht auf diese Weise bearbeitet, weil das Verarbeitungsverbot nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO auch für die EU-Kommission gilt, zudem ähnliche Anfrage auf fragdenstaat.de ganz ohne nicht erforderliche Abfrage von Abschriften beantwortet worden sind:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/uebersicht-ueber-informationssammlungen-informationelle-gedankenverkoerperungen-zum-anteil-der-eu-des-auswaertigen-dienstes-an-der-finanzierung-der-hamas-gefuehrten-ministerien-und-einrichtungen-in-den-letzten-20-jahren/>

Sie finden auch alle Dokumente zu dieser Anfrage als Anhang zu dieser E-Mail.
Sie dürfen meinen Namen gegenüber der Behörde nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Anhänge:
- 298485.pdf

Anfragenr: 298485
Antwort an: r.chudaska.8p6hdpfmzc@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/298485/upload/81102e0677cd57274c5b86642a74fe04822617ac/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Höhe der Zuwendungen der EU 2023 bzw. in den letzten 20 Jahren an das UN Hilfswerk UNRWA, das aktuell wegen mutmaßlicher Beteiligung einiger - inzwischen gekündigter - Mitarbeitenden am Hamas-Massaker in den Schlagzeilen steht [#298485]

Von: [REDACTED]

An: "Europäische Kommission" <sg-acc-doc@ec.europa.eu>

Datum: 27. Januar 2024 12:45

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/298485/auth/26dd7b4be8b6531d728c31098acb2e59d6f940bc/#nachricht-870069>

Betreff: Höhe der Zuwendungen der EU 2023 bzw. in den letzten 20 Jahren an das UN Hilfswerk UNRWA, das aktuell wegen mutmaßlicher Beteiligung einiger - inzwischen gekündigter - Mitarbeitenden am Hamas-Massaker in den Schlagzeilen steht [#298485]

Antrag nach EU-Verordnungen 1049/2001 sowie 1367/2006

Guten Tag,

auf Basis der Verordnungen 1049/2001 sowie 1367/2006 bitte ich Sie um Übersendung von Dokumenten, die folgende Informationen enthalten:

Höhe der Zuwendungen der EU 2023 bzw. in den letzten 20 Jahren an das UN Hilfswerk UNRWA, das aktuell wegen mutmaßlicher Beteiligung einiger - inzwischen gekündigter - Mitarbeitenden am Hamas-Massaker in den Schlagzeilen steht

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich eine Antwort per E-Mail an diese Adresse und nicht über ein Webportal wünsche. Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Anfragenr: 298485

Antwort an: r.chudaska.8p6hdpmz@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/298485/upload/81102e0677cd57274c5b86642a74fe04822617ac/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen

im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: Sg-Acc-Doc@ec.europa.eu <sg-acc-doc@ec.europa.eu> (Europäische Kommission)

An: "<< Anfragesteller:in >>" [REDACTED]

Datum: 27. Januar 2024 12:45

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/298485/auth/26dd7b4be8b6531d728c31098acb2e59d6f940bc/#nachricht-870070>

Betreff: Auto-reply: Your message has been received by the Transparency Unit of the Secretariat-General of the European Commission

Your message has been received by the Transparency Unit of the Secretariat-General of the European Commission.

Requests for public access to documents are treated on the basis of Regulation (EC) No 1049/2001 <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1536070697036&uri=CELEX:32001R1049>> of 30 May 2001 regarding public access to European Parliament, Council and Commission documents.

The Secretariat-General will reply to your request within 15 working days upon registration of your request and will duly inform you of the registration of the request (or of any additional information to be provided in view of its registration and/or treatment).

L'unité «Transparence» du secrétariat général de la Commission européenne a bien reçu votre message.

Les demandes d'accès du public aux documents sont traitées sur la base du règlement (CE) n° 1049/2001 <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1536070697036&uri=CELEX:32001R1049>> du 30 mai 2001 relatif à l'accès du public aux documents du Parlement européen, du Conseil et de la Commission.

Le secrétariat général répondra à votre demande dans un délai de 15 jours ouvrables à compter de la date d'enregistrement de votre demande, et vous informera de cet enregistrement (ou vous indiquera toute information supplémentaire à fournir en vue de l'enregistrement et/ou du traitement de votre demande).

Ihre Nachricht ist beim Referat „Transparenz“ des Generalsekretariats der Europäischen Kommission eingegangen.

Anträge auf Zugang zu Dokumenten werden auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1536070697036&uri=CELEX:32001R1049>> vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission behandelt.

Das Generalsekretariat beantwortet Ihre Anfrage innerhalb von 15 Arbeitstagen nach deren Registrierung und wird Sie über die Registrierung Ihres Antrags (oder die Notwendigkeit weiterer Informationen im Hinblick auf dessen Registrierung und/oder Bearbeitung) unterrichten.

Von: sg-acc-doc@ec.europa.eu <automated-notifications@nomail.ec.europa.eu> (Europäische Kommission)

An: "<< Anfragesteller:in >>" [REDACTED]

Datum: 27. Januar 2024 12:55

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/298485/auth/26dd7b4be8b6531d728c31098acb2e59d6f940bc/#nachricht-870071>

Betreff: Antrag 2024/0513 - Angabe der Postanschrift erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten, der am 27/01/2024 übermittelt und am 27/01/2024 unter dem Aktenzeichen 2024/0513, registriert wurde.

Nachdem Sie keine Postanschrift angegeben haben, konnten wir mit der Bearbeitung Ihres Antrags noch nicht beginnen. Die Frist von 15 Arbeitstagen für die Bearbeitung Ihres Antrags beginnt, sobald Sie uns Ihre Postanschrift mitteilen.

Sie können auf diese E-Mail antworten, um uns Ihre Postanschrift mitzuteilen. Sollten wir keine Antwort erhalten, behalten wir uns vor, den Vorgang zu schließen.

Sie können einen Antrag auf Zugang zu Kommissionsdokumenten über das Portal 'Antrag auf Zugang zu einem Kommissionsdokument' (<https://www.ec.europa.eu/transparency/documents-request>) stellen, auf dem Sie Ihre Postanschrift nicht angeben müssen.

****Warum benötigen wir Ihre Postanschrift?***

Seit dem 1. April 2014 ist die Angabe einer Postanschrift verpflichtend, wenn ein Antrag auf Zugang zu Kommissionsdokumenten per E-Mail erfolgt. Wir möchten gerne näher erläutern, warum wir Ihre Postanschrift für die Registrierung und Bearbeitung Ihres Antrags auf Zugang zu Dokumenten benötigen, wenn Sie diesen per E-Mail gestellt haben:

Erstens zum Erlangen von Rechtssicherheit hinsichtlich des Datums, an dem Sie die Antwort auf Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten erhalten haben. Artikel 297 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) lautet: „ ... Beschlüsse, die an einen bestimmten Adressaten gerichtet sind, werden denjenigen, für die sie bestimmt sind, bekannt gegeben und durch diese Bekanntgabe wirksam.“ Im Einklang mit dieser Bestimmung benachrichtigt die Kommission den Antragsteller per Einschreiben mit Rückschein oder über einen Kurierdienst, wenn sie nicht vollen Zugang zu den benatragten Dokumenten gewährt. Dazu ist es erforderlich, dass der Antragsteller eine gültige Postanschrift angibt.

Zweitens zur ordnungsgemäßen Anwendung der Datenschutzverordnung (EU) 2018/1725 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?>

[uri=CELEX%3A32018R1725](#)). Um zu entscheiden, welche Nutzungsbedingungen für die Übermittlung personenbezogener Daten an die Antragstellerin/den Antragsteller gelten, muss festgestellt werden, ob die Antragstellerin/der Antragsteller in der EU ansässig ist oder nicht. Diese Bedingungen für in der Union niedergelassene Empfänger unterscheiden sich von denen für Empfänger in Drittländern. Da die Mehrheit der angeforderten Dokumente personenbezogene Daten enthalten, kann die Kommission die ordnungsgemäße Anwendung der Datenschutzbestimmungen nicht gewährleisten, wenn keine Postanschrift vorhanden ist.

Drittens zur ordnungsgemäßen Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32001R1049>). Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b dieser Verordnung bezieht sich auf den Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen und ist im Einklang mit der Datenschutzverordnung anzuwenden.

Viertens zum Schutz der Interessen der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz des Grundsatzes der ordnungsgemäßen Verwaltung. Die Kommission muss alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandeln, indem sie dafür sorgt, dass der Rechtsrahmen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten eingehalten wird. So muss sie beispielsweise prüfen, ob Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 dadurch umgangen wird, dass mehrere Anträge unter verschiedenen Identitäten gestellt werden. In seinem Ryanair-Urteil (EU:T:2010:511 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=ecli:ECLI:EU:T:2010:511>)) bestätigte das Gericht, dass Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 nicht dadurch umgangen werden kann, indem ein Antrag in mehrere, scheinbar voneinander getrennte Teile aufgeteilt wird. Darüber hinaus muss die Kommission sicherstellen, dass der Rechtsrahmen eingehalten wird und das Recht auf Zugang zu Dokumenten nicht missbraucht wird, indem Anträge unter einer erfundenen Identität gestellt werden.

Diese Erwägungen machen deutlich, dass es nicht nur angemessen, sondern sogar unabdingbar ist, eine Postanschrift des Antragstellers zu verlangen und zu verarbeiten, damit die Kommission eine im öffentlichen Interesse stehende Aufgabe im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutzverordnung, und zwar die Gewährung eines raschen und effektiven Zugangs zu Dokumenten, ausführen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Generalsekretariat - Zugang zu Dokumenten
Europäische Kommission

Von: [REDACTED]

An: "Europäische Kommission" <sg-acc-doc@ec.europa.eu>

Datum: 27. Januar 2024 16:27

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/298485/auth/26dd7b4be8b6531d728c31098acb2e59d6f940bc/#nachricht-870096>

Betreff: AW: Antrag 2024/0513 - Angabe der Postanschrift erforderlich [#298485]

Guten Tag,

auf das Verarbeitungsverbot gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO wird Bezug genommen.

Daran hat sich Ihre regelmäßig von dem EuGH für Vorratsdatenspeicherungsphantasien gerügte Kommission ebenfalls zu halten.

Zudem haben Sie unter anderem unter dem folgenden Link nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgebot öffentlich nachlesbar geantwortet, ganz ohne Postanschriftsabfrage: <https://fragdenstaat.de/anfrage/uebersicht-ueber-informationssammlungen-informationelle-gedankenverkoerperungen-zum-anteil-der-eu-des-auswaertigen-dienstes-an-der-finanzierung-der-hamas-gefuehrten-ministerien-und-einrichtungen-in-den-letzten-20-jahren/>

Mit freundlichen Grüßen

Anfragenr: 298485

Antwort an: r.chudaska.8p6hdpmzcc@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/298485/upload/81102e0677cd57274c5b86642a74fe04822617ac/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: Sg-Acc-Doc@ec.europa.eu <sg-acc-doc@ec.europa.eu> (Europäische Kommission)

An: "<< Anfragesteller:in >>" [REDACTED]

Datum: 27. Januar 2024 16:27

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/298485/auth/26dd7b4be8b6531d728c31098acb2e59d6f940bc/#nachricht-870097>

Betreff: Auto-reply: Your message has been received by the Transparency Unit of the Secretariat-General of the European Commission

Your message has been received by the Transparency Unit of the Secretariat-General of the European Commission.

Requests for public access to documents are treated on the basis of Regulation (EC) No 1049/2001 <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1536070697036&uri=CELEX:32001R1049>> of 30 May 2001 regarding public access to European Parliament, Council and Commission documents.

The Secretariat-General will reply to your request within 15 working days upon registration of your request and will duly inform you of the registration of the request (or of any additional information to be provided in view of its registration and/or treatment).

L'unité «Transparence» du secrétariat général de la Commission européenne a bien reçu votre message.

Les demandes d'accès du public aux documents sont traitées sur la base du règlement (CE) n° 1049/2001 <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1536070697036&uri=CELEX:32001R1049>> du 30 mai 2001 relatif à l'accès du public aux documents du Parlement européen, du Conseil et de la Commission.

Le secrétariat général répondra à votre demande dans un délai de 15 jours ouvrables à compter de la date d'enregistrement de votre demande, et vous informera de cet enregistrement (ou vous indiquera toute information supplémentaire à fournir en vue de l'enregistrement et/ou du traitement de votre demande).

Ihre Nachricht ist beim Referat „Transparenz“ des Generalsekretariats der Europäischen Kommission eingegangen.

Anträge auf Zugang zu Dokumenten werden auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1536070697036&uri=CELEX:32001R1049>> vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission behandelt.

Das Generalsekretariat beantwortet Ihre Anfrage innerhalb von 15 Arbeitstagen nach deren Registrierung und wird Sie über die Registrierung Ihres Antrags (oder die Notwendigkeit weiterer Informationen im Hinblick auf dessen Registrierung und/oder Bearbeitung) unterrichten.

[REDACTED]

[REDACTED]

Straßburg, den 02.02.2024

Beschwerde Nr.2369/2023/KRW

Betreff: Die Weigerung der Europäischen Kommission, einen Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten aus verfahrensrechtlichen Gründen zu bearbeiten

Sehr geehrte(r) [REDACTED],

Am 27. Januar 2024 haben Sie uns eine E-Mail zu einem weiteren Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten übermittelt, der unter der Nummer 2024/0513 registriert wurde. Da der Gegenstand dieser E-Mail der gleiche ist wie in Ihrer vorherigen Beschwerde 2369/2023/KRW, haben wir beschlossen, diese E-Mail als weitere Korrespondenz zu dieser Beschwerde zu behandeln.

Die Europäische Kommission hat Sie gebeten hat, Ihre Postanschrift anzugeben, bevor sie mit der Bearbeitung ihres Antrags beginnen könne. Sie sind der Ansicht, dass diese Praxis gegen das in Artikel 9 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung genannte Verbot der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten verstößt. Sie bitten den Europäischen Bürgerbeauftragten, Ihre E-Mail an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDPS) zu übermitteln.

Wir weisen Sie auf unsere Antwort vom 15. Dezember 2023 hin, in der wir erklärt haben, dass die Praxis der Kommission und ihre Erläuterungen angemessen sind.

Dennoch haben wir *ausnahmsweise* beschlossen, Ihre E-Mail wie gewünscht an den EDPS zu übermitteln.

Vielen Dank, dass Sie sich an die Europäische Bürgerbeauftragte gewandt haben.



Mit freundlichen Grüßen

